

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Handwerkstatt Papier und Textil Kund*innenaufträge

Gültig ab 1. Januar 2018

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachgenannt AGB, regeln die Geschäftsbedingungen zwischen End- oder Wiederverkauftkund*innen und der AOZ Handwerkstatt Papier und Textil, nachgenannt Handwerkstatt. Sie beinhalten die Verkaufs- und Lieferbedingungen und bilden einen integralen Bestandteil des Vertrages. Der*die Kund*in anerkennt mit Erteilung eines Auftrags diese AGB. Anderslautende Bedingungen bei Bestellung gelten nur, wenn diese von der Handwerkstatt ausdrücklich in schriftlicher Form anerkannt worden sind.

2. Offerte

In der Offerte werden die Dienstleistung und das allenfalls zu bestellende Material verrechnet. Ohne schriftliche Bestätigung des Auftrags erlischt die Offerte nach drei Monaten. Bei Nichtzustandekommen eines Auftrags behält sich die Handwerkstatt das Recht vor, für die Offertstellung eine Bearbeitungspauschale von CHF 45.00 zu verrechnen.

3. Preise/Preisänderungen

Die Preise werden je nach Auftrag individuell berechnet und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Alle Preisangaben sind in Schweizer Franken.

Nach schriftlicher Bestätigung der Offerte wird der gesamte Betrag fällig. Auftragsänderungen nach der Offerte wirken sich auf den in der Offerte vereinbarten Endpreis aus.

Die in der Offerte festgehaltenen Preise erhöhen sich, wenn der Kunde/die Kundin, sein/ihr Vertreter oder Lieferant Mehraufwand verursachen oder nachträglich Änderungen der vereinbarten Leistungen wünschen sowie wenn der Handwerkstatt Materialpreisaufschläge belastet werden.

4. Materiallieferungen des*der Kund*in

Materiallieferungen können durch die Handwerkstatt unbesehen entgegen genommen werden. Nach deren Eingang werden sie innert zweier Werktagen summarisch darauf geprüft, ob Artikel und Stückzahl einerseits mit den Lieferelementen und andererseits mit den Lieferinformationen übereinstimmen. Falls äusserliche Beschädigungen der Verpackung vorliegen, prüft die Handwerkstatt, ob der Verpackungsinhalt beschädigt ist. Werden Mängel festgestellt, meldet die Handwerkstatt dies dem Kunden/der Kundin.

5. Zahlungsarten

Die Lieferung erfolgt gegen Rechnung, Zahlungsfrist 30 Tage netto nach Erhalt der Rechnung.

6. Lieferfristen

Die Aufträge werden so schnell wie möglich bearbeitet. Die Handwerkstatt führt die Aufträge mit leistungsbeeinträchtigten Personen aus, daher können kurze Lieferzeiten nicht immer garantiert werden. Bei grösseren Verzögerungen orientiert die Handwerkstatt per Email und/oder führt die Bestellungen in Absprache mit dem*der Kund*in auch in Teillieferungen aus. Fehlen Komponenten in der Materiallieferung des Kunden/der Kundin, verzögert sich die Lieferfrist des Auftrags.

7. Abnahmeverzug

Die Kund*innen können nach Absprache mit der Handwerkstatt die fertiggestellte Ware abholen. Sie sind verpflichtet, dies spätestens fünf Werktage nach Erhalt der Fertigstellungsanzeige zu tun. Nach Ablauf dieser Frist ist die Handwerkstatt berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des*der Auftraggeber*in an einem Ort ihrer Wahl einzulagern oder zu hinterlegen. Die vom Gesetz vorgesehenen weitergehenden Möglichkeiten bleiben vorbehalten.

8. Mängelrüge

Die Ware ist nach Ablieferung zu prüfen. Allfällige Mängel müssen durch den*die Kund*in unverzüglich gemeldet werden. Unterbleiben Beanstandungen innerhalb von zehn Arbeitstagen seit Ablieferung, gilt die Ware als genehmigt.

9. Haftung

Bei von der Handwerkstatt verursachten Mängeln leistet die Handwerkstatt Nachbesserung. Sollte die Nachbesserung übermässige Kosten verursachen, ist die Handwerkstatt berechtigt, an deren Stelle Minderung zu verlangen. Wandelung ist ausgeschlossen.

Gehaftet wird nur für direkte Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit den vereinbarten Arbeiten entstanden sind, sofern diese Schäden grobfahrlässig oder absichtlich verursacht wurden und dies lediglich bis zu folgender Höhe:

- Bei Schäden an Materiallieferungen von Kunden: Wiederbeschaffungskosten
- Im Falle anderer Schäden: Vereinbarter Preis einschliesslich allfälliger Preisänderungen (siehe Punkt 3.)

Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben vorbehalten. Die Haftung für Hilfspersonen der Handwerkstatt ist gestützt auf OR Art. 101 Abs. 2 vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Handwerkstatt trägt keinerlei Transportrisiken für nicht selbst durchgeführte Transporte. Die Handwerkstatt haftet also nicht für allfällige Schäden, welche entstanden sind, bevor das vom Kunden gelieferte Material bei der Handwerkstatt eingetroffen ist. Auch für allfällige Schäden, welche entstehen, nachdem die Handwerkstatt die Sendung der Post oder einem andern Transporteur übergeben hat, übernimmt die Handwerkstatt keine Haftung. Die Handwerkstatt haftet in keiner Weise für irgendwelche Schäden, Verluste, Verzögerungen oder für Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung infolge von Ereignissen ausserhalb ihrer Kontrolle.

10. Daten und Datenschutz

Die Handwerkstatt behandelt persönliche Daten des*der Kund*in vertraulich und gibt diese nicht an Dritte weiter. Sie behält sich das Recht vor, Ihre Angaben (Rechnungsadresse/E-Mail Adresse) auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen über das Internationale Privatrecht. Sollten einzelne Passagen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein, behalten alle anderen Passagen ihre Gültigkeit.

Bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten ist Zürich ausschliesslicher Gerichtsstand.

Anschrift:

AOZ Handwerkstatt Papier und Textil
Robert-Maillart-Strasse 14
8050 Zürich

Zürich, 9. Februar 2026